

Multivo®

Pfl. Reg. Nr. 4425-901
Gefahrensymbol GHS07 GHS08
GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
4 x 5 l Kanister

Abgabe Sachkundenachweis
Suspensionskonzentrat

**Kontaktfungizid zur Anwendung in Wein,
Weizen, Triticale, Gerste und Dinkel.**

Registrierungsbereich**1. Indikation:**

In Weinbau (Keltertrauben) gegen Falscher Mehltau mit 2,4 l/ha in 1000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr, bzw. nach Warnhinweis max. 5x in zeitlichem Abstand von mind. 7 Tagen Spritzen oder Sprühen. Wartefrist: 28 Tage.

2. Indikation:

In Weinbau (Tafeltrauben) gegen Falscher Mehltau mit 2,4 l/ha in 1000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr, bzw. nach Warnhinweis max. 4x in zeitlichem Abstand von mind. 7 Tagen Spritzen oder Sprühen. Wartefrist: 56 Tage.

3. Indikation:

In Weinbau (Keltertrauben) gegen Schwarzfleckenkrankheit mit 2 l/ha in 800 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: 10% der Blütenköppchen abgeworfen) max. 4x in zeitlichem Abstand von mind. 7 Tagen Spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

4. Indikation:

In Weinbau (Tafeltrauben) gegen Schwarzfleckenkrankheit mit 2l/ha in 800 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: 10% der Blütenköppchen abgeworfen) max. 4x in zeitlichem Abstand von mind. 7 Tagen Spritzen oder Sprühen. Wartefrist: 56 Tage.

5. Indikation:

In Weinbau (Keltertrauben) gegen Roter Brenner mit 2l/ha in 800 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: 10% der Blütenköppchen abgeworfen) max. 3x in zeitlichem Abstand von mind. 7 Tagen Spritzen oder Sprühen. Wartefrist: 28 Tage.

6. Indikation:

In Weinbau (Tafeltrauben) gegen Roter Brenner mit 2l/ha in 800 l Wasser bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: 10% der Blütenköppchen abgeworfen) max. 3x in zeitlichem Abstand von mind. 7 Tagen Spritzen oder Sprühen. Wartefrist: 56 Tage.

7. Indikation:

In Weizen und Dinkel gegen Septoria-Blattdürre mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Frühjahr, bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 30 (Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt) bis Stadium 59 (Ende des Ähren-/Rispschiebens: Ähre/Rispe vollständig sichtbar) max. 2x in zeitlichem Abstand von mind. 7 Tagen Spritzen. Wartefrist: 42 Tage.

8. Indikation:

In Triticale gegen Spelzenbräune (*Septoria nodorum*), Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*) (zur Befallsminderung) mit 1,5 l/ha mit 200 – 400 l Wasser/ha im Frühjahr, bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 30 (Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt) bis Stadium 59 (Ende des Ähren- / Rispschiebens: Ähre/Rispe vollständig sichtbar) max. 2x in zeitlichem Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 42 Tagen.

9. Indikation:

In Gerste gegen Echten Mehltau (*Blumeria graminis*), Zwergrost (*Puccinia hordei*), (zur Befallsminderung) mit 1,5 l/ha in 150 – 400 l/ha im Frühjahr, bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 30 (Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt) bis Stadium 59 (Ende des Ähren- / Rispschiebens: Ähre/Rispe vollständig sichtbar) max. 2x in zeitlichem Abstand von mind. 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 42 Tage.

10. Indikation:

In Gerste gegen Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*), Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*) *Ramularia* Blattflecken (*Ramularia collo-cygni*), (zur Befallsminderung) mit 1,5 l/ha in 150 – 400 l/ha im Frühjahr, bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 30 (Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt) bis Stadium 59 (Ende des Ähren- / Rispschiebens: Ähre/Rispe vollständig sichtbar) max. 2x in zeitlichem Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 42 Tage.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Multivo® wird protektiv zum Schutz von Wein, Weizen, Triticale, Gerste und Dinkel angewendet. Der enthaltene Wirkstoff Folpet gehört zur chemischen Gruppe der β -Phthalimide und besitzt keine systemischen Eigenschaften. Vielmehr legt er sich schützend auf die behandelten Pflanzengewebe und bildet einen oberflächenaktiven Belag, welcher die Sporenkeimung und die Myzelbildung von Schadpilzen verhindert, bevor diese ins Blattgewebe eindringen können. Da die Wirkung von Multivo® protektiv ist, muss der Einsatz vorbeugend vor dem Befall erfolgen. Bereits vorhandener Befall wird nicht bekämpft.

Anwendungshinweise

Für die 1., 3., 5. Indikation (Keltertrauben): Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Für die 2., 4., 6. Indikation (Tafeltrauben): Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

RESISTENZMANAGEMENT

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen

verwenden. Um das Auftreten von Resistenzen gegenüber Fungiziden aus dieser Wirkstoffgruppe (M4) zu vermeiden wird daher empfohlen in Spritzfolgen und Tankmischungen Fungizide mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen einzusetzen (Wirkstoffwechsel).

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Multivo® ist in ordnungsgemäß bestellten Beständen gut kulturverträglich. Es sind keine spezifischen Sortenunverträglichkeiten bekannt.

Weitere Hinweise des BAES

Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

MISCHBARKEIT

Wenn Tankmischungen verwendet werden, unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner beachten! Im Weinbau eignet sich als idealer Tankmischungspartner Foshield, wodurch Blatt und Traube doppelt vorbeugend und mit Foshield systemisch heilend geschützt werden. 2 hintereinander folgende Applikationen mit dieser Tankmischung am Anfang der Spritzsaison stärken die Immunabwehr der Pflanze zusätzlich.

Soweit nicht anders angegeben, ist die bevorzugte Reihenfolge der Zugabe von Produkten zu dem Spritztank wie folgt: wasserdispergierbare Granulate, benetzbare Pulver, Suspensionskonzentrate (fließfähige Stoffe), emulgierbare Konzentrate, Lösungskonzentrate. Jedes Produkt sollte vor der Zugabe des nächsten Produkts zum halbvollen Spritzgerät gegeben und vollständig dispergiert werden.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 150 bis 400 l/ha m Getreide oder 800-1000 L Berechnungsbasis /ha im Wein.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und Multivo® bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

Gerätereinigung

Werden mehrere Spritzvorgänge hintereinander durchgeführt sollte das Spritzgerät zwischen den Spritzungen gespült werden.

Nach der Beendigung der Anwendung sollte das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) sorgfältig auf dem Feld gespült werden. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Abfallbeseitigung

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern (gem. ÖNORM S 2100, Schlüssel Nr. 53103). Aufgebrauchte Behälter mindestens drei Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Behälter nicht für andere Zwecke wieder verwenden. Leere und sorgfältig gespülte an den autorisierten Sammelstellen abzugeben.

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.

6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschleißbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: 0043-(0)1-4064343

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. **Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen und hablaufgerichtet ruhen lassen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. **Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung oder Ausschlag eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen. **Nach Augenkontakt:** Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Wenn eine anhaltende Augenreizung eintritt, einen Arzt aufsuchen. **Nach Verschlucken:** KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: unverzüglich einen Arzt aufsuchen und diesen Behälter oder das Etikett vorzeigen. Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. **Hinweise für den Arzt:** Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit

Wirkstoff	Folpet 500 g/l (39,68 Gew.-%)	Produkttyp	Fungizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			Suspensionskonzentrat

Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze) 317, 351, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 201, 202, 261, 270, 272, 280, 302+352, 308+313, 321, 333+313, 362+364, 391, 405, 501

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze) SP1, SPe4

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Erträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für Kinder und Haustiere unerschwinglich aufbewahren. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch

behandelten Pflanzen vermeiden.

Enthält Methenamine.

Für die 1., 2., 7., 8., 9. 10. Indikation gilt: Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die 1., 2. Indikation (Kelter- und Tafeltrauben) gilt: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall (auch zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen) ist eine unbehandelte Pufferzone (im Fall von abtragsgefährdeten Flächen in Form eines bewachsenen Grünstreifens) mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteeilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/ B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: 20 m mit Abdriftminderungsklasse von 50%, 15 m mit Abdriftminderungsklasse 75% bis 95%.

Für die 3., 4. Indikation (Kelter- und Tafeltrauben) gilt: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall (auch zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen) ist eine unbehandelte Pufferzone (im Fall von abtragsgefährdeten Flächen in Form eines bewachsenen Grünstreifens) von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 5., 6. Indikation (Kelter- und Tafeltrauben) gilt: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall (auch zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen) ist eine unbehandelte Pufferzone (im Fall von abtragsgefährdeten Flächen in Form eines bewachsenen Grünstreifens) von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 7., 8., 9., 10. Indikation (Getreide) gilt: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: 5 m Regelaabstand, 5 m mit Abdriftminderungsklasse von 50%, 1 m mit Abdriftminderungsklasse 75% bis 95%. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer eine Anwendung nicht zulässig.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40